

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 63 (1976)
Heft: 3

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird. Schulische Erneuerungen jeglicher Art werden erst dann zum Erfolg führen, wenn sie von der Lehrerschaft bejaht und getragen, aber auch durch die Öffentlichkeit

gebilligt und unterstützt werden. Ob der Schulversuch Manuel diese Voraussetzungen für eine mögliche pädagogische Reform erfüllt, werden die nächsten Jahre zeigen.

Umschau

Jugend-Arbeitslosigkeit

Durch die Tatsache der Jugendarbeitslosigkeit werden Jugendliche und Eltern in eine Situation gestellt, in der viele oft ratlos sind. Einige vermögen aus eigener Kraft Lösungen und Auswege zu finden, während andere in Bedrängnis und Not geraten. Für Pro Juventute stellt sich die Frage, was sie für diese Jugend tun kann.

In einer Orientierungsschrift soll den Pro Juventute-Mitarbeitern und weiteren Kreisen über mögliche Massnahmen Kenntnis gegeben werden. Sie erhalten dadurch Gelegenheit, sich mit diesen neuen Problemen – mit zum Teil noch unbekannten Auswirkungen – auseinanderzusetzen. Damit verbunden wird der Wunsch, dass sich die Mitarbeiter in ihrem Bezirk oder im Kanton mit den zuständigen Behörden und privaten Institutionen darüber beraten, mit was für konkreten Vorkehrungen Jugendarbeitslosigkeit verhindert oder gemildert werden kann.

Die Information enthält Angaben zur aktuellen Situation, über finanzielle Vorsorge und finanzielle Hilfe, über Möglichkeiten von Auskunft und Beratung sowie Hinweise auf bestehende oder in Vorbereitung begriffene Massnahmen, Projekte und Angebote.

Die Broschüre kann beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich, bezogen werden.

Ärger mit den Hausaufgaben?

Wenn Mütter von Schulkindern beisammen sind, dann kann man mit Bestimmtheit damit rechnen, dass früher oder später das Stichwort «Hausaufgaben» fällt, und dass damit eine mehr oder weniger hitzige Diskussion ihren Anfang nimmt. Denn wer von den Betroffenen hätte nicht schon Ärger mit all den Rechen-, Schreib- und Leseaufgaben gehabt, die die Kinder nach Hause bringen? Sind sie – und zwar die Eltern wie die Kinder – damit nicht überfordert? Wie weit soll man nachhelfen, wie die Arbeit planen?

ehe familie versucht in ihrer Januarnummer auf diese und andere Hausaufgaben-Fragen Antwort zu geben. Weitere wichtige und interessante Beiträge befassen sich mit Problemen der Misch-

ehe, mit Fragen um das leidige Kostgeld, das berufstätige Jugendliche zu Hause abgeben sollten, mit verschiedenen Aspekten, die vielen Frauen den Einstieg in die Politik erschweren. Für junge Mütter ist die Babyseite gedacht, die Ideenbörse, die Gutenachtgeschichte, und für alle, mit grossen und kleinen Kindern, die originalen Bastelanregungen.

Einzelnummer können beim Benziger Verlag in 8840 Einsiedeln zum Preis von Fr. 3.– bezogen werden.

Das Lernprogramm «kritisch konsumieren» der ROCOM

Am 9. Dezember 1975 stellten Mitglieder der Arbeitsgruppe ROCOM im Verwaltungsgebäude der Firma Hofmann-La Roche, Basel, ihr Lernprogramm «kritisch konsumieren» vor. Dieses Programm hat zum Ziel, bei Jugendlichen den Konsum von Zigaretten, Alkohol und Medikamenten einzuschränken. Es umfasst ein Handbuch für Lehrer mit verschiedenen Vorschlägen zur Durchführung des Programms, 5 Filme von durchschnittlich 12 Minuten Dauer und 19 Arbeitsblätter für die Schüler.

Das Programm wurde angesichts der Tatsache, dass die Zahl der jugendlichen Raucher ständig im Steigen begriffen ist, erarbeitet. 20 Prozent der 15jährigen und 60 Prozent aller 20jährigen rauchen, und bereits 5 Prozent der 15jährigen und 17,4 Prozent der 20jährigen konsumieren mehr als 20 Zigaretten pro Tag. Jegliche Warnung vor gesundheitlichen Schäden führt bei den Jugendlichen zu keiner Verhaltensänderung im Konsum von Suchtmitteln. (Im Gegensatz dazu nimmt die Zahl der Raucher bei den 40jährigen Männern nach einer Studie von Dr. K. Biener ab.)

Im Lernprogramm «kritisch konsumieren» wird nun versucht, die Ursachen des Genussmittelkonsums aufzuarbeiten. Dies scheint ein erfolgversprechender Weg zu sein. Die ROCOM-Mitarbeiter haben denn auch in einer ersten kurzfristigen Evaluation des Lernprogramms in Basel gegenüber einer Kontrollgruppe eine signifikant kleinere Zunahme des Zigarettenkonsums bei Basler Schülern festgestellt.

Soweit es nach den am 9. Dezember gezeigten kleinen Filmausschnitten beurteilt werden kann, sprechen die Filmsequenzen die Jugendlichen ganz speziell an. Das Lernprogramm «kritisch

konsumieren» weist eigentlich nur einen Fehler auf: Es ist sehr teuer. Susanne Schmid

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Thema Studienzeitregelung

Der Senatsausschuss der Universität Zürich weiltte kürzlich für 2 Tage zu einer Klausurtagung in Einsiedeln, wo ihm vom Benediktinerkloster Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt worden sind. Hauptthema der Beratungen bildete das Problem einer Einführung einer allfälligen Studienzeitregelung an der Universität Zürich, ein Geschäft, mit dem sich der Senatsausschuss schon seit längerer Zeit befasst und den er sich bereits zu Beginn des vorigen Jahres in einer Klausurtagung gewidmet hatte. Er befürwortete Massnahmen, die zu einer besseren Studienkontrolle und Studienberatung führen sollten und gelangte in allen wesentlichen Punkten zu einer abschliessenden Stellungnahme, die an die Oberbehörden weitergeleitet wird.

Im weiteren erliess der Senatsausschuss ein neues Reglement für die Forschungskommission der Universität, die sich in Zukunft nicht mehr ausschliesslich mit solchen Fragen zu befassen haben wird, die sich auf den Schweizerischen Nationalfonds beziehen, sondern ebenfalls mit Problemen der Forschungskoordination und Forschungsförderung an der Universität Zürich.

Der Senatsausschuss nahm sodann Kenntnis vom Antrag der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, welche sich auf das Wintersemester 1976/77 gezwungen sieht, die obligatorische Voranmeldepflicht für Studienanwärter (Juristen / Oekonomen) einzuführen.

Schliesslich nahm der Senatsausschuss Kenntnis von den Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates betreffend Massnahmen zur kurzfristigen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den schweizerischen Hochschulen.

Obwalden:

Sexualerziehung und christliche Ethik

«Mit kluger Vorsicht» und «weisem Mass» sollen die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Primarklasse im Kanton Obwalden bereits ab diesem Jahr in die Grundzüge einer in allen geeigneten Fächern integrierten Sexualerziehung eingeführt werden. Gemäss den Richtlinien zur Sexualerziehung der Obwaldner Erziehungsdirektion ist diese Erweiterung des Erziehungsauftrages sukzessive bis ins achte Schuljahr hinauf zu vollziehen: Die Einführungskurse

für die folgenden Schulstufen werden im Verlaufe dieses Jahres durchgeführt.

Als Gelegenheitsunterricht und Teilziel in anderen Schulfächern eingeplant, soll die Sexualerziehung «dem jungen Menschen eine auch in Sexualbelangen aufgeschlossene, aber nach dem christlichen Gewissen verantwortungsbewusste Verhaltenssicherheit» vermitteln. Anlass hierzu hätten – so die Richtlinien – «die überhandnehmenden sexualen Exesse, eine beängstigende Zunahme von Ehescheidungen und eine nicht zu verantwortende Enttabuisierung dieser Belange» geboten.

Für die Lehrkräfte und Eltern steht eine Auswahl sachkundiger Lehrmittel zur Verfügung, die alle aus katholischen Verlagen stammen und von der Erziehungsdirektion bewilligt wurden. Grundsätzlich werden jedoch keine entsprechenden Sachbücher an die Schüler abgegeben, die sich bei Bedarf auf eine Klassenlektüre abstützen können.

Pfarrer Bulgheroni aus Engelberg, der an der Ausarbeitung der Richtlinien massgeblich beteiligt war, betonte gegenüber DDP, dass man mit der neueingeführten Sexualerziehung «kein Aufsehen erregen» wolle. Die Richtlinien basierten auf der christlichen Ethik, weshalb neben dem Biologie- vor allem auch dem Religionsunterricht ein «bedeutsames Gewicht» zukomme. Für das 7. und 8. Schuljahr heisst es denn auch zum Bildungsinhalt der Sexualerziehung: «Der Mensch soll lernen, sich in die Gesellschaft einzuführen, also zum Verzicht, zur Rücksichtnahme und zur Selbstbeherrschung. Erst dann ist der Mensch ein Mensch, wenn er seine Triebe beherrscht und nicht von seinen Trieben beherrscht wird.»

(«Vaterland» Nr. 11/76)

Mitteilungen

Wettbewerb zum Tag des Friedens

1. Der Lions-Club Neapel schreibt einen Mal- und Zeichenwettbewerb aus, um den Tag des Friedens und der Brüderlichkeit zu begehen. Die Auswahl und die Prämiierung der eingegangenen Arbeiten werden in Neapel am 10. und 11. April stattfinden.
2. Am Wettbewerb können Kinder aller Welt teilnehmen, die nicht älter als 12 Jahre sind (einzelnen oder in einer Gruppe).
3. Die Arbeiten müssen als Motive Szenen oder Symbole zum Frieden zwischen den Menschen und der Nächstenliebe zeigen.
4. Die Arbeiten dürfen nicht grösser als 50 x 70 Zentimeter sein. Name und Nationalität sollen